

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Stadtrates



Amts-/Geschäftszeichen Einreicher/in: I/13-mi

Vorlagen-Nr.: 001/2017

Der Beschlussgegenstand ist **öffentlich** zu behandeln.

Beratungsfolge

nach Hauptausschuss zusätzlich zu beraten im:

18.01.2017	Hauptausschuss	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>
23.01.2017	Finanzausschuss	Kinder- und Jugendausschuss	<input type="checkbox"/>
26.01.2017	Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	Bau- und Wirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>
01.02.2017	Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale	Kultur-, Sozial- und Schulausschuss	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Ent-haltungen	Zur Kenntnis genommen	Antrag auf Änderung	Unterschrift
Finanzausschuss						
Kinder- und Jugendausschuss						
Bau- und Wirtschaftsausschuss						
Kultur-, Sozial- und Schulausschuss						
Stadtrat						

Wird von der Kämmerei ausgefüllt:

Keine Haushaltsberührung: X
Haushaltsstelle(n):
Mittel stehen zur
Verfügung:
Deckungsvorschlag:

Haushaltsjahr:
Kosten:
Mittel stehen nicht zur
Verfügung:

Betreff: 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung

Beschlusskopien an: Büro Bürgermeister, Amt für Jugendarbeit, Sport, Soziales

.....
Christopher Mielke
Leiter Kommunikation und Marketing
Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift Verfasser/in

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Stadtrates



Seite 2

Betreff: 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung

Der Beschlusstext soll lauten:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene weiter zu gestalten und sich der Erklärung zur 2030-Agenda mit folgenden Punkten anzuschließen:

1. Die Stadt Saalfeld/Saale

- **begrüßt** die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 09. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.
 - **begrüßt** die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen.
 - **unterstützt** die in der 2030-Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.
 - **begrüßt** die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.
 - **fordert** Bund und Länder auf, Kommunen und ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale wird in diesem Rahmen ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zu den nachhaltigen Entwicklungszielen unter Einbeziehung der lokalen Akteure nach innen und außen sichtbar zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Maßnahmenprogramm aufzustellen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Über die Umsetzung der Maßnahmen soll jährlich berichtet werden.

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Stadtrates



Seite 3

Betreff: 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung

4. Die Stadt Saalfeld/Saale nimmt an der Fairtrade-Towns-Kampagne teil und strebt den Titel „Fairtrade-Town“ an. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Bei allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie Beratungen des Bürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
5. Die Stadt Saalfeld/Saale nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ teil und entwickelt mit Unterstützung des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen e. V. eine Nachhaltigkeitsstrategie.

Beschluss-Nr.: 001/2017

Blech
Hauptamtsleiter

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Stadtrates



Seite 4

Betreff: 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung

Sachverhalt:

Am 20. Mai 1998 beschloss der Saalfelder Stadtrat die „Initiierung des Lokalen-Agenda 21-Prozesses“ (Beschluss Nr. 115/1998). Die Agenda 21 ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert und gleichzeitig ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung. Sie wurde von 172 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro (1992) beschlossen. Nachhaltige Entwicklung wurde daraufhin vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns. Ihre kommunale Umsetzung ist die Lokale Agenda 21. Diesen Zielen verschrieb sich seinerzeit die Stadt Saalfeld/Saale. Nun trat am 1. Januar 2016 die Nachfolgeagenda („Agenda 2030“) trat in Kraft.

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. - 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese dort beschlossene 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab Beschluss bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue 2030 Agenda bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der 2030-Agenda sind die „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen diesen 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen - wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. So werden als gemeinsame Aufgabe für die Weltgemeinschaft festgeschrieben, das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren, den Frieden zu sichern. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs- Schwellen- oder Industrieland. Auch der Norden muss sich wandeln für eine gerechtere Welt, in der alle Menschen in Würde leben können.

Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der Rat der Gemeinden und Regionen Europas seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Stadtrates

Betreff: 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung

Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) lauten:

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Ziel der Stadt Saalfeld/Saale ist es, bestehende Projekte (u. a. Zukunftsstadt, Demografischer Wandel, IBA Thüringen, Partnerschaften für Demokratie, Rabatz-Jugendredaktion im SRB) unter der Dachmarke „Agenda 2030“ zu subsumieren, neue Fördermittel zu erschließen und gewonnene Erkenntnisse umzusetzen. Ziel ist nicht primär die Initialisierung neuer Maßnahmen und Aktionen sondern die nachhaltige Förderung bestehender Maßnahmen.

Darüber hinaus soll die Städtepartnerschaft mit Samaipata in Bolivien einen neuen Impuls erfahren und das bestehende bürgerschaftliche Engagement (Verein Saalfeld-Samaipata e. V.) unterstützt werden (vgl. Ziel 17).

Weitere Handlungsfelder könnten in den nächsten Jahren sein bzw. befinden sich bereits im Fokus städtischen Handelns:

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Stadtrates

Betreff: 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung

Ziel 12, Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen

- Kampagne Fairtrade Towns
- Faire nachhaltige Beschaffung in Kooperation mit dem Projekt „Thüringer Beschaffungsallianz - fair und nachhaltig“ und dem AK Faire und nachhaltige Beschaffung
- Ausbau regionale Wirtschaftskreisläufe: Regional - Bio - Fair als Strategie für Wirtschaftsförderung (Fairtrade-Town/Landkreis)

Zwischen den Zielen 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ziel 17 Stärkung globaler Partnerschaften besteht eine enge Verbindung. Dies betrifft insbesondere die Kampagne Fairtrade Towns einschließlich Fairtrade-Bildungseinrichtungen sowie die Arbeit der Weltläden, die derzeit in Nordhausen, Eisenach, Schmalkalden, Sömmerda, Sondershausen, Altenburg, Heiligenstadt, Gotha, Rudolstadt, Saalfeld, Weimar ehrenamtlich betrieben werden. Als Fairtrade-Towns sind in Thüringen derzeit die Stadt und der Landkreis Nordhausen, Erfurt, Jena, Eisenach und Suhl zertifiziert. Auf dem Weg befinden sich mit Beschlüssen Gotha (2016), Tabarz (2015), Weimar (2013) und Sondershausen (2010).

Ziel 13, Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

- Aufstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
- Einsatz von Klimaschutzmanagern (Förderung durch die Kommunalrichtlinie Klimaschutz)
- European Energy Award (EEA) als ganzheitliches, umsetzungsaktives Managementsystem für kommunale Energiearbeit und Klimaschutz
- Erneuerbare Energien in Kommunen als Beitrag zum Klimaschutz
- Bürgerenergie für kommunale Wertschöpfung und als Akzeptanzkriterium für die Energiewende (Bürgerenergiegenossenschaften und andere Betreibermodelle)

Ziel 11, Nachhaltige Städte und Siedlungen

- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln (in Abstimmung mit dem Projekt Global nachhaltige Kommune in Thüringen)
- **von der Agenda 21 zur 2030 Agenda**
- **Integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit**
- **Beteiligung und Teilhabe mit Entwicklung von Standards und Leitlinien**
- **Stadt-Land-Beziehungen als synergetisches Prinzip entwickeln**

Ziel 4, Bildung für alle (in Abstimmung mit dem AK BNE und Kommune)

- Kommunale und regionale Bildungslandschaften aufbauen
- Verstetigung und Verbreitung des nachhaltigen Hausaufgabenheftes für Grundschüler (Möhrchenheft) → oder Bestandteil der zweiten Auflage des Hulbi-Heftes

Exkurs Kampagne „Fairtrade-Towns“

Die weltweite Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 in Großbritannien (www.fairtradetowns.de). Mittlerweile gibt es in Großbritannien 380 Fairtrade-Towns und über 200 weitere Städte im Bewerbungsprozess. Zudem gibt es Fairtrade-Dörfer, -Landkreise, -Inseln, -Schulen, -Universitäten und sogar mit Wales die erste „Fairtrade Nation“. In 17 Ländern weltweit

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Stadtrates

Betreff: 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung

bewerben sich Städte um den Status „Fairtrade-Town“. Seit 2008 ist auch Deutschland dabei. Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Town zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel „Fairtrade-Town“ für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Kriterien der Kampagne „Fairtrade-Towns“ sowie der Sachstand in Saalfeld/Saale:

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben.
Sachstand: Auf den Beschlussvorschlag am Anfang dieser Vorlage wird verwiesen.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „FairtradeTown“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
Sachstand: Hierzu wird nach Möglichkeit eine bestehende Arbeitsgruppe (vgl. Zukunftsstadt-Team) genutzt.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgeschenkt.
Sachstand: Ausgehend von dem Kriterienkatalog müssen dazu in 5 Geschäfte und 3 Gastronomiebetriebe Fairtrade-Produkte angeboten werden. Hierzu wird es eine Recherche geben.
4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.
Sachstand: Nach dem Kriterienkatalog muss in Saalfeld jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gefunden werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und die Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchführen.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur FairtradeTown.
Sachstand: Im Kriterienkatalog werden mindestens vier Artikel pro Jahr gefordert.

Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“

Vgl. Ausschreibung. → Auszug: *Ebenso soll der aktuelle Prozess der Verwaltungs- Funktional- und Gebietsreform berücksichtigt werden. Gemeinden, die auf eine nachhaltige Entwicklung orientieren und die sich im Zuge der Freiwilligkeitsphase zusammenschließen werden, können über das Projekt eine fundierte Begleitung für diesen Prozess erhalten.* Dies ist Saalfelds vorrangiges Ziel mit Blick auf die möglichen Eingliederungen der Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Reichmannsdorf und Schmiedefeld.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt federführend durch den Bereich Kommunikation und Marketing.

Anlagen:

Ausschreibung Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“